

Mitentscheiden – und zwar richtig!

Eingabe an den Landtag nach Artikel 26 der Niedersächsischen Verfassung

Die Unterzeichnenden fordern den Niedersächsischen Landtag auf, das Verfahren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 22b Niedersächsische Gemeindeordnung und § 17b der Landkreisordnung). bürgerfreundlicher zu gestalten, um so bürgerschaftliches Engagement zu erleichtern. Die Verfahrensregeln des 1996 in Niedersachsen eingeführten Instrumentes der Bürgerbeteiligung, erwiesen sich in der Praxis als unzureichend.

Der Landtag möge beschließen:

Das Unterschriftenquorum für ein Bürgerbegehren liegt mit 10 % zu hoch. Mit zunehmender Gemeindegröße gestaltet sich das Sammeln von Unterschriften immer schwieriger. Ein nach Gemeindegröße gestaffeltes Quorum (3-10%) bietet sich deshalb an.

Planfeststellungs- und Bauleitverfahren sind zukünftig auch in Niedersachsen als Themen und Anlässe für Bürgerbegehren und entscheidende zulässig, da viele die Bürger bewegende Fragen diese Verfahren berühren.

Durch die Rechtsprechung stellt die Anforderung des Kostendeckungsvorschlags eine enorme, und erwiesener Maßen unnötige Hürde dar. Sie ist darum zu streichen oder in eine "Soll"-

Formulierung umzuwandeln (dem Einwohnerantrag (§ 22 a NGO) entsprechend).

Die Zulässigkeitsprüfung wird von der Gemeindevertretung oder der Kommunalaufsicht durchgeführt. In öffentlicher Sitzung wird mit einfacher Mehrheit über die Zulässigkeit entschieden. Die Initiatoren haben das Recht auf Anhörung.

Die Verwaltungen der Gemeinden sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Bürgern bei der Einleitung eines Bürgerbegehren behilflich.

Ein Bürgerbegehren hat aufschiebende Wirkung. Damit wird das Schaffen von Tatsachen verhindert.

Eine "Fairnessklausel" gewährleistet Chancengleichheit und ausgewogene Informationen.

In Bezug auf die Zahl der Abstimmungslokale, der Benachrichtigung und der Möglichkeit der Briefabstimmung gelten für Bürgerentscheide zukünftig die gleichen Bedingungen wie bei Wahlen.

Das Zustimmungsquorum von 25 Prozent der Stimmberechtigten ist deutlich zu hoch und damit zu streichen oder deutlich zu senken. Für den Fall einer Senkung böte sich eine Staffelung nach Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde an.

Name (Druckbuchstaben)		Vorname		Straße, Nr.	
1	PLZ	Ort (Druckbuchstaben)		Datum	Unterschrift
	Ich möchte weiterhin informiert werden und die Einführung der direkten Demokratie evtl. auch finanziell unterstützen. Ja <input type="checkbox"/>			Telefon	email

Name (Druckbuchstaben)		Vorname		Straße, Nr.	
2	PLZ	Ort (Druckbuchstaben)		Datum	Unterschrift
	Ich möchte weiterhin informiert werden und die Einführung der direkten Demokratie evtl. auch finanziell unterstützen. Ja <input type="checkbox"/>			Telefon	email

Name (Druckbuchstaben)		Vorname		Straße, Nr.	
3	PLZ	Ort (Druckbuchstaben)		Datum	Unterschrift
	Ich möchte weiterhin informiert werden und die Einführung der direkten Demokratie evtl. auch finanziell unterstützen. Ja <input type="checkbox"/>			Telefon	email

Name (Druckbuchstaben)		Vorname		Straße, Nr.	
4	PLZ	Ort (Druckbuchstaben)		Datum	Unterschrift
	Ich möchte weiterhin informiert werden und die Einführung der direkten Demokratie evtl. auch finanziell unterstützen. Ja <input type="checkbox"/>			Telefon	email

Unterschriftenlisten bitte einschicken an: Mehr Demokratie e.V., Clüverstr. 29, 28832 Achim
Tel. 04202-888774, Fax 04202-888902